## 24/097/11

Drucksache Amt öffentlich

# Entlastung des Amtsvorstehers nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2022

Fachamt:	Datum	
Fachbereich Finanzen  Bearbeitung:	21.03.2024	
Mandy Becker		
Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö/N
Amtsausschuss Amt "Am Stettiner Haff" (Entscheidung)	30.05.2024	Ö

#### Sachverhalt

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss des Amtes "Am Stettiner Haff" zum 31.12.2022 gemäß § 3 a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Entlastung des Amtsvorstehers durch den Amtsausschuss entgegenstehen könnten.

#### Beschlussvorschlag

Der Amtsausschuss des Amtes "Am Stettiner Haff" beschließt, dem Amtsvorsteher für das Haushaltsjahr 2022 Entlastung zu erteilen.

### Anlage/n

Keine

#### Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein			
fin. Auswirkungen		х			
im Haushalt berücksichtigt			Deckung durch:	Produkt	Sachkonto
`					
Liegt eine Investition vor?			Folgekosten		

Abstimmungsergebnis				
JA	NEIN	ENTHALTEN	BEFANGEN	

Amtsvorsteher/in	Siegel
stellv. Amtsvorsteher/in	